

info@fsaa.ch www.fsaa.ch

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fahrschule Aare-Aemme GmbH

## 1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Teilnehmenden an den von der Fahrschule Aare-Aemme GmbH angebotenen Aktivitäten aller Kategorien, wie Theorie- und Verkehrskundeunterricht, Einzellektionen, Nothelfer-, Grund- und Weiterbildungskurse nachfolgend alle als Teilnehmende bezeichnet sowie für die Mietenden von Rollern, Motorrädern und Anhänger.

Mit der Anmeldung (mündlich, telefonisch, per SMS, per E-Mail oder online) bzw. der Unterzeichnung des Mietvertrages, haben sich die Teilnehmenden mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden erklärt.

Der Vertrag tritt bei Anmeldung in Kraft und endet automatisch mit Beendigung des angemeldeten Kurses oder nach bestandener praktischer Führerprüfung. Für die Miete von Fahrzeugen gilt der separate Mietvertrag in Verbindung mit den Bestimmungen in Artikel 8 der vorliegenden AGB.

# 2. Gewährleistung

Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH bietet unter den nachstehenden Bedingungen eine zielgerichtete, moderne Ausbildung, mit dem Ziel der Erlangung des Führerausweises für die gewählte Kategorie. Die Ausbildung entspricht den Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sowie den Schweizerischen Prüfungsanforderungen für die theoretische und praktische Führerprüfung der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (ASA). Die Ausbildner der Fahrschule Aare-Aemme GmbH sind alle im Besitz des Fahrlehrerausweises zur Erteilung von theoretischem und praktischem Fahrunterricht für die entsprechenden Kategorien.

Die Lektionen für den praktischen Fahrunterricht werden mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug erteilt. In Einzelfällen kann es zum Einsatz eines herkömmlichen Fahrzeugs kommen (Service, Panne etc.). Der Tarif pro Lektion verändert sich deswegen nicht.

Eine Fahrlektion dauert in sämtlichen Kategorien 45 Minuten und besteht aus: Begrüssung, Zielsetzung, praktischem Fahren, Schlussbesprechung und neuer Terminfindung.

Der Abschluss des Vertrages stellt keine Garantie für die Erlangung des Führerausweises dar.

Die von der Fahrschule Aare-Aemme GmbH betriebenen Fahrzeuge entsprechen den gesetzlichen Anforderungen des schweizerischen Strassenverkehrsrechts (SVG, VTS, VZV, etc.)

## 3. Datenschutz

Bild- und Tonaufnahmen, die während der Ausbildung durch die Fahrschule Aare-Aemme GmbH von den Teilnehmenden gemacht werden, dürfen für eigene Werbezwecke verwendet, veröffentlicht und weitergegeben werden.

Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH ist berechtigt Personaldaten aufzubewahren, zu verwenden und an Dritte, die

Freigabe: 10.03.2025 14:30:52 von: pamela.isch@qmsfsaa.org Intervall: 90 Geändert: 10.03.2025 14:30:24 von: pamela.isch@qmsfsaa.org RollenID: 16

Freigabe: Freigabe 2. Wiederholaudit

Ebene: Weiterbildungsangebote und Lernprozesse

Prinzip: Prinzip E – Information Kriterium: E1 – Information

Ident: QMS 2.0 Dokument Seite 1/10



info@fsaa.ch www.fsaa.ch

für die Datenverarbeitung beauftragt werden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie die Daten zur Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen zu verwenden.

# 4. Anmeldungen / Abmeldungen für Kurse und Fahrlektionen

### 4.1 Anmeldungen von Kursen und Fahrlektionen

Alle Anmeldungen für Kurse und Terminvereinbarungen für Fahrlektionen (mündlich, telefonisch, SMS, E- Mail oder online) sind verbindlich. Nach erfolgter Anmeldung / Terminvereinbarung erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung in elektronischer Form.

Mit der Anmeldung wird für jeden Teilnehmenden ein Online- Kundenkonto eröffnet.

Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen, beispielsweise bei offenen Rechnungen oder vorgängigen Ausschlüssen, etc.

## 4.2 Abmeldungen von Kursen und Fahrlektionen

Alle Abmeldungen haben telefonisch, per SMS, WhatsApp oder per E-Mail zu erfolgen.

**Gebuchte Kurse** können **kostenlos bis 11 Arbeitstage** vor Kursbeginn annulliert werden. Danach verrechnet die Fahrschule Aare-Aemme GmbH folgende Kosten:

Abmeldung 6-10 Tage vor Kursbeginn: 50% des Kurspreises Abmeldung 0-5 Tage vor Kursbeginn: 100% des Kurspreises

Ausnahme bildet Unfall, sofern ein Arztzeugnis vorgelegt wird sowie andere unvorhersehbare Ereignisse, welche im Einzelfall durch die Fahrschule Aare-Aemme GmbH beurteilt und als entschuldigte Absenz anerkannt werden können. In diesem Fall wird eine Aufwandspauschale von Fr. 50.00 berechnet.

Werden gebuchte Kurse unentschuldigt nicht angetreten, besteht weder ein Anspruch auf die Rückzahlung der Kurskosten noch darauf, die Kursgebühr zu übertragen und den Kurs zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Noch nicht bezahlte Kurskosten sind geschuldet.

**Vereinbarte Fahrlektionen** müssen **spätestens 24 Stunden** im Voraus abgemeldet werden. Ausnahmen bilden Lektionen am Folgetag eines Sonn- oder Feiertages, welche am letzten Arbeitstag davor abgemeldet werden müssen (z.B. Abmeldung am Freitag für Fahrlektionen am Montag).

Bei kurzfristigeren Abmeldungen und bei unentschuldigten Absenzen wird die Lektion zu 100% verrechnet. Ausnahme bildet Unfall,, sofern ein Arztzeugnis vorgelegt wird sowie andere unvorhersehbare Ereignisse, welche im Einzelfall durch die Fahrschule Aare – Aemme GmbH beurteilt und als entschuldigte Absenz anerkannt werden können. In diesem Fall wird eine Aufwandspauschale von Fr. 50.00 berechnet.

Freigabe: 10.03.2025 14:30:52 von: pamela.isch@qmsfsaa.org Intervall: 90 Geändert: 10.03.2025 14:30:24 von: pamela.isch@qmsfsaa.org RollenID: 16

Freigabe: Freigabe 2. Wiederholaudit Ebene: Weiterbildungsangebote und Lernprozesse

Prinzip: Prinzip E – Information

Ident: QMS 2.0 Dokument Seite 2/10

Kriterium: E1 - Information



info@fsaa.ch www.fsaa.ch

#### 5. Pflichten der Teilnehmenden an Kursen und Fahrlektionen

Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, im Besitz des gültigen Lernfahrausweises der entsprechenden Fahrzeugkategorie und allen für die gebuchte Aktivität notwendigen Kursbestätigungen (Nothelfer, Verkehrskunde, Theorie) zu sein.

Bei fehlenden Dokumenten kann die Fahrschule Aare-Aemme GmbH die Ausbildung unter Kostenfolge (100% der gebuchten Aktivität) verweigern.

Der Lernfahrausweis und der allfällig bestehende Führerausweis müssen beim ersten Kursbesuch und der ersten Fahrlektion dem Ausbildner unaufgefordert vorgelegt und danach bei sämtlichen weiteren Aktivitäten mitgeführt werden.

Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH ist berechtigt eine Kopie des Lernfahrausweises zu erstellen und bei sich abzulegen.

Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH ist über einen Entzug des Lernfahr- und/oder Führerausweises unverzüglich zu informieren.

Es ist den Teilnehmenden untersagt, vor und während der von ihnen gebuchten Aktivität bei der Fahrschule Aare-Aemme GmbH Alkohol, Drogen oder Medikamente, welche die Aufnahmefähigkeit mindern können, zu konsumieren. Ebenfalls ist den Teilnehmenden während der Ausbildung das Rauchen untersagt, ausgenommen während den dafür vorgesehenen Pausen, in den entsprechenden Raucherzonen. Widerhandlungen haben einen sofortigen Ausschluss von den gebuchten Aktivitäten zur Folge.

Weitere Ausschlussgründe von Kursen und/oder Fahrlektionen sind:

Fehlender Lernfahr- und/oder Führerausweis, vorsätzliche grobe Verkehrsregelverletzungen, andauerndes Stören der Ausbildung, Beleidigungen, Belästigung, Sachbeschädigung, Diebstahl, sowie anderes strafrechtlich relevantes Verhalten, etc.

Ein Ausschluss unter obigen Gründen erfolgt unter Kostenfolge (100% der gebuchten Aktivität). Es besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung im Voraus bezahlter Kurskosten oder Fahrschullektionen.

Lernfahrzeuge dürfen nur unter Aufsicht des Fahrlehrers bedient oder in Betrieb gesetzt werden. Zuwider-handlungen können Strafverfolgung und Schadensersatzpflicht zur Folge haben.

Teilnehmende, welche mit einem eigenen Fahrzeug/Anhänger an den Aktivitäten der Fahrschule Aare-Aemme GmbH teilnehmen, sind verpflichtet, ein Fahrzeug mitzubringen, welches den gesetzlichen Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsrechts entspricht. Teilnehmende mit nicht verkehrssicheren Fahrzeugen werden unter Kostenfolge (100% der Kurskosten oder Fahrlektionen) von der Aktivität ausgeschlossen.

Die Teilnehmenden haben den Einrichtungen der Fahrschule sowie den ihnen zugänglichen Einrichtungen Dritter Sorgfalt zu tragen. Bei Missbrauch gehen die Kosten für entstandene Schäden zulasten des Verursachers.

Freigabe: 10.03.2025 14:30:52 von: pamela.isch@qmsfsaa.org Intervall: 90 Geändert: 10.03.2025 14:30:24 von: pamela.isch@qmsfsaa.org RollenID: 16

Freigabe: Freigabe 2. Wiederholaudit

Ebene: Weiterbildungsangebote und Lernprozesse

QMS 2.0 Dokument

Ident:

Prinzip: Prinzip E – Information Kriterium: E1 – Information

Seite 3/10



info@fsaa.ch www.fsaa.ch

#### 6. Kurswesen

## 6.1 Kurse allgemein

Die Kurse der Fahrschule Aare-Aemme GmbH werden auf deren Website ausgeschrieben. Darin enthalten sind die Angaben zu Datum, Zeit und Ort sowie zu Kursdauer, Kursinhalt und Kurskosten.

Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH legt für die angebotenen Kurse eine minimale und maximale Teilnehmerzahl fest, welche in der Kursbeschreibung auf der Webseite der Fahrschule Aare-Aemme GmbH publiziert wird. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Wird die minimale Anzahl Kursanmeldungen nicht erreicht, kann der Kurs durch die Fahrschule Aare-Aemme GmbH annulliert werden. In Einzelfällen kann die Fahrschule Aare-Aemme GmbH den Kurs, unter Vorbehalt des Einverständnisses der angemeldeten Teilnehmenden, gegen eine entsprechende Erhöhung des Kursgeldes trotzdem durchführen.

Aus organisatorischen Gründen behält sich die Fahrschule Aare-Aemme GmbH vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder den Kurs zu annullieren. Fällt ein Ausbildner aus, kann die Fahrschule einen anderen anerkannten Ausbildner einsetzen.

Bei Annullation des Kurses durch die Fahrschule Aare-Aemme GmbH wird das Kursgeld erlassen bzw. zurückerstattet oder auf Wunsch gutgeschrieben. Bei zeitlichen Anpassungen am Kurstag oder der Änderung des Kursortes besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

#### 6.2 Kursabsenzen

Es gelten die Bestimmungen von Punkt 4.2 dieser AGB und zusätzlich Folgendes:

Bleibt ein Teilnehmender eines mehrteiligen Kurses diesem in Teilen unentschuldigt fern (vgl. Rubrik, 4.2 Abmeldungen), muss er den Kurs unter Kostenfolge vollständig wiederholen. Es besteht weder ein Anspruch auf Nachholung des verpassten Kursteils noch auf eine Vergütung allfällig besuchter Kursteile.

Werden ein oder mehrere Kursteile durch den Teilnehmer vorsätzlich verspätet angetreten oder früher beendet, kann die Fahrschule Aare-Aemme GmbH den Kursteilnehmer unter Kostenfolge (100% der Kosten der gebuchten Aktivität) mit sofortiger Wirkung vom Kurs ausschliessen.

## 6.3 Versicherungen bei Kursteilnahmen

Die Versicherung (Unfall-, Haftpflicht-, Fahrzeug-Versicherung) ist grundsätzlich Sache der Kursteilnehmenden.

Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH übernimmt nur Schäden, die durch die Ausbildner verursacht werden. Für alle anderen Schäden lehnt die Fahrschule Aare-Aemme GmbH jegliche Haftung ab.

### 6.4 Zahlungsbedingungen bei Kursen

Die Teilnehmenden erhalten mit der Anmeldung neben der Anmeldebestätigung eine entsprechende Rechnung. Die Rechnung wird elektronisch (nur ausnahmsweise per Post) zugestellt und ist bis **spätestens 2 Tage vor Kursbeginn** mittels Banküberweisung oder am ersten Kurstag vor Ort in bar zu begleichen. Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

Freigabe: 10.03.2025 14:30:52 von: pamela.isch@qmsfsaa.org Intervall: 90 Geändert: 10.03.2025 14:30:24 von: pamela.isch@qmsfsaa.org RollenID: 16

Freigabe: Freigabe 2. Wiederholaudit Ebene: Weiterbildungsangebote und Lernprozesse

Prinzip: Prinzip E – Information

Ident: QMS 2.0 Dokument Seite 4/10

Kriterium: E1 - Information



info@fsaa.ch www.fsaa.ch

### 6.5 Kursbestätigungen

Die Teilnehmenden erhalten nach vollständigem Kursbesuch und vollständiger Bezahlung die entsprechende Kursbestätigung.

Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH meldet die Kursteilnahme der zuständigen Behörde/Organisation.

Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH kann bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Kurskosten und Gebühren die Kursbestätigung zurückhalten und die Registrierung bei der zuständigen Behörde/Organisation aussetzen. Für die Nachregistrierungen und Nachsendungen der Kursbestätigung wird dem Teilnehmenden ein Unkostenbeitrag von CHF 50.- verrechnet.

#### 7. Fahrlektionen

## 7.1 Administratives und Versicherung

Vor der ersten Fahrlektion/Kontrollfahrt der Kategorien B, BE C1/D1, C, C/E und D erhebt die Fahrschule Aare-Aemme GmbH einen einmaligen Beitrag von CHF 95.— bei den Kategorien B, BE und CHF 150.- bei den Kategorien C1/D1, C/E, D für Administrativ- und Versicherungskosten.

Die Versicherung (Vollkasko und Unfalldeckung) ist obligatorisch. Die Versicherung wird durch die Fahrschule Aare-Aemme GmbH abgeschlossen und den Teilnehmenden mit dem Administrativbeitrag verrechnet.

Die Versicherung gilt nur für Fahrten mit einem Ausbilder der Fahrschule Aare-Aemme GmbH. Die Versicherung behält sich in folgenden Fällen jede Gewährleistung vor:

- Fahren unter Alkohol
- Drogen, Medikamentenmissbrauch
- Übermüdung
- Grobfahrlässigkeit

Die Versicherung ist längstens 2 Jahre gültig und endet automatisch mit bestandener Führerprüfung.

Die Administrativ- und Versicherungskosten sind von den Teilnehmenden mit der ersten Fahrlektion zu bezahlen. Nichtbezahlung der Administrativ- und Versicherungsgebühren hat die Annullation der Fahrlektion mit Kostenfolge (100% des entsprechenden Tarifes) zur Folge.

## 7.2 Terminfindung, Abmeldung und Absenzen

Betreffend An- und Abmeldungen gelten die Bestimmungen unter Artikel 4 dieser AGB, sowie zusätzlich Folgendes:

- Die Termine für die Fahrlektionen werden zwischen dem Ausbildner und den Teilnehmenden individuell vereinbart.
- Wird eine Fahrlektion durch den Teilnehmenden unentschuldigt nicht angetreten, gehen die Kosten zu 100% zulasten des Teilnehmenden und sind bis spätestens zu Beginn der nächsten Lektion zu bezahlen.

Freigabe: 10.03.2025 14:30:52 von: pamela.isch@qmsfsaa.org Intervall: 90 Geändert: 10.03.2025 14:30:24 von: pamela.isch@qmsfsaa.org RollenID: 16

Freigabe: Freigabe 2. Wiederholaudit Ebene: Weiterbildungsangebote und Lernprozesse

Prinzip: Prinzip E – Information

Ident: QMS 2.0 Dokument Seite 5/10

Kriterium: E1 - Information



info@fsaa.ch www.fsaa.ch

• Fahrlektionen, welche aufgrund höherer Gewalt seitens Fahrschule Aare-Aemme GmbH nicht erbracht werden können, gehen zu Lasten der Fahrschule.

### 7.3 Anfangsort und Endpunkt der Fahrlektionen

Der Anfangsort der Fahrlektion wird zwischen Ausbilder und Teilnehmenden individuell vereinbart. Der Anfangsort ist in der Regel identisch mit dem Endpunkt der Fahrlektion.

Weicht der Anfangsort oder der Endpunkt auf Wunsch des Teilnehmenden vom zuvor vereinbarten Ort ab, gehen zusätzliche An- oder Rückfahrtzeiten zulasten des Teilnehmenden.

#### 7.4 Dauer & Inhalt der Fahrlektion

Eine Fahrlektion dauert 45 Minuten ab vereinbartem Zeitpunkt.

Wird eine Fahrlektion durch den Teilnehmenden verspätet angetreten oder früher beendet, werden trotzdem die Kosten für eine volle Lektion berechnet.

Wird die Fahrlektion von der Fahrschule Aare-Aemme GmbH verspätet angetreten, haben die Teilnehmenden Anspruch auf 45 Minuten Fahrlektion.

Eine Fahrlektion besteht aus: Begrüssung, Zielsetzungen, praktischem Fahren, Schlussbesprechung und neuer Terminfindung.

### 7.5 Ablehnung oder Abbruch von Fahrlektionen

Bei Zweifel an der Fahrfähigkeit eines Teilnehmenden (Übermüdung, Alkohol- Drogen- oder Medikamenten-einfluss, gesundheitliche Gebrechen oder andere äussere Einflüsse, etc.) kann die Fahrschule Aare-Aemme GmbH die Fahrlektion zu jeder Zeit und ohne Rückerstattung der Kosten ablehnen oder abbrechen.

### 7.6 Ordnungsbussen

Ordnungsbussen, welche durch Verschulden der Teilnehmenden anfallen, werden diesen in Rechnung gestellt. Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH kann bei Fahrstunden je nach Ausbildungsstand eine Ausnahme machen.

### 7.7 Preise für Einzel-Fahrlektionen & Abonnemente

Die Preise für Einzel-Fahrlektionen und Abonnemente werden auf der Webseite der Fahrschule Aare-Aemme GmbH publiziert.

Die auf der Webseite angegebenen Preise haben ihre Gültigkeit, insofern die Fahrschule Aare-Aemme GmbH keinen Sachverhaltsirrtum oder rechtswidrigen Eingriff Dritter auf die Webseite geltend macht.

Die Abonnemente sind zwei Jahre gültig. Die Abonnemente können grundsätzlich nicht kumuliert oder übertragen werden. Nicht bezogene Fahrstunden aus Abonnementen verfallen zugunsten der Fahrschule Aare-Aemme GmbH.

Eine vorzeitige Auflösung des Abonnements kann nur unter besonderen Umständen und im Einverständnis mit der Fahrschule Aare-Aemme GmbH erfolgen. Bei vorzeitiger Auflösung des Abonnements werden die bezogenen

Freigabe: 10.03.2025 14:30:52 von: pamela.isch@qmsfsaa.org Intervall: 90
Geändert: 10.03.2025 14:30:24 von: pamela.isch@qmsfsaa.org RollenID: 16

Freigabe: Freigabe 2. Wiederholaudit Ebene: Weiterbildungsangebote und Lernprozesse

Prinzip: Prinzip E – Information Kriterium: E1 – Information

Ident: QMS 2.0 Dokument Seite 6/10



info@fsaa.ch www.fsaa.ch

Fahrlektionen zum Preis von Einzellektionen verrechnet, der restliche Betrag wird nach Abzug einer Administrationsgebühr von CHF 80.-- vergütet.

# 7.8 Zahlungsbedingungen Fahrlektionen

Fahrlektionen und Abonnemente sind im Voraus per Banküberweisung, spätestens aber bei Lektion-Beginn oder vor Ort in bar zu bezahlen. Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

In Ausnahmefällen, z.B. bei Bezahlung der Fahrlektionen durch den Arbeitgeber des Teilnehmenden, können die Lektionen in Rechnung gestellt werden.

## 7.9 Führerprüfung

Die Anmeldung zur Führerprüfung erfolgt grundsätzlich durch die Fahrschule Aare-Aemme GmbH. Die Anmeldung erfolgt erst, wenn der Ausbildner der Fahrschule Aare-Aemme GmbH überzeugt ist, dass das Bestehen der Prüfung realistisch ist.

Prüfungsanmeldungen durch die Teilnehmenden erfolgen auf eigene Gefahr. Es wird kein Fahrzeug der Fahrschule Aare-Aemme GmbH zur Verfügung gestellt.

Die Einfahr- und Prüfungszeit wird, sofern sie mit einem Fahrzeug und/oder in Begleitung eines Ausbildners der Fahrschule Aare-Aemme GmbH absolviert wird, mit demselben Ansatz verrechnet wie die Einzellektionen.

Die Prüfungsgebühren des Strassenverkehrsamtes gehen zulasten der Teilnehmenden und werden diesen vom Strassenverkehrsamt direkt verrechnet.

## 8. Miete von Motorrädern, Rollern und Anhänger

### 8.1 Miete allgemein

Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH vermietet Motorräder und Roller sowie einen Anhänger Kat. BE (nachfolgend alle als Mietfahrzeuge bezeichnet) für Motorradkurse, Einzellektionen und Tagesmieten. Die zur Verfügung stehenden Fahrzeuge sind auf der Webseite der Fahrschule Aare-Aemme GmbH ersichtlich.

Zwischen der Fahrschule Aare-Aemme GmbH und dem Mieter eines Mietfahrzeuges wird ein separater Mietvertrag abgeschlossen. Die vorliegenden AGB der Fahrschule Aare-Aemme GmbH sind Bestandteil dieses Mietvertrages. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages erklärt sich der Mieter mit Bestimmungen des Mietvertrages und den AGB einverstanden.

Die nachfolgenden Bestimmungen von Artikel 8 der AGB gelten ab dem Reservierungszeitpunkt bis zur Rückgabe des Mietfahrzeuges und behalten ihre Gültigkeit auch dann, wenn der Mieter das Mietfahrzeug über die vertragliche Mietdauer hinaus benutzen sollte.

## 8.2 Reservierungen

Die Reservierung eines Mietfahrzeuges kann online mit dem Kontaktformular über die Webseite der Fahrschule Aare-Aemme GmbH oder ausnahmsweise telefonisch vorgenommen werden. Reservierungen per SMS, E-Mail oder WhatsApp werden nicht akzeptiert.

Freigabe: 10.03.2025 14:30:52 von: pamela.isch@qmsfsaa.org Intervall: 90 Geändert: 10.03.2025 14:30:24 von: pamela.isch@qmsfsaa.org RollenID: 16

Freigabe: Freigabe 2. Wiederholaudit Ebene: Weiterbildungsangebote und Lernprozesse

Prinzip: Prinzip E – Information Kriterium: E1 – Information

Ident: QMS 2.0 Dokument Seite 7/10



info@fsaa.ch www.fsaa.ch

Es dürfen nur Mietfahrzeuge reserviert werden, für welche der Mieter einen gültigen Lernfahr- oder Führerausweis besitzt. Kosten für allfällige Fehlreservationen gehen zulasten des Mieters.

Reservierte Mietfahrzeuge können kostenlos bis 11 Arbeitstage vor Mietbeginn annulliert werden. Danach verrechnet die Fahrschule Aare-Aemme GmbH folgende Kosten:

Abmeldung 6-10 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises Abmeldung 0-5 Tage vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Ausnahme bildet Unfall, sofern ein Arztzeugnis vorgelegt wird sowie andere unvorhersehbare Ereignisse, welche im Einzelfall durch die Fahrschule Aare-Aemme GmbH beurteilt und als entschuldigte Absenz anerkannt werden können. In diesem Fall wird eine Aufwandspauschale von Fr. 50.00 berechnet.

## 8.3 Preise/ Zahlungsbedingungen / Kaution

Die Mietpreise für die einzelnen Fahrzeugkategorien richten sich nach den Tarifangaben auf der Webseite der Fahrschule Aare-Aemme GmbH.

Der Mietpreis muss durch den Mieter vor, spätestens aber bei Übergabe des Mietfahrzeuges mittels Banküberweisung an die Fahrschule Aare-Aemme GmbH oder vor Ort in bar bezahlt werden. Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

Bei fehlender Bezahlung besteht kein Anspruch auf ein Mietfahrzeug der Fahrschule Aare-Aemme GmbH.

Bei Tagesmieten erfolgt bei der Fahrzeugrückgabe eine zusätzliche Abrechnung, bei welcher kostenpflichtige Mehrkilometer und Benzin fällig werden. Die entstandenen Mehrkosten sind durch den Mieter bei der Fahrzeugrückgabe in bar an die Fahrschule Aare-Aemme GmbH zu bezahlen.

Bei Tagesmieten kann die Fahrschule Aare-Aemme GmbH vom Mieter eine Kaution in Höhe von CHF 1'500.00 verlangen. Die Kaution ist vor, spätestens aber bei Mietbeginn via Überweisung an die Fahrschule Aare-Aemme GmbH, bar zu bezahlen.

Bei Rückgabe des Fahrzeuges in einwandfreiem Zustand sowie erfolgter Bezahlung des Mietpreises und der Mehrkosten wird die Kaution zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt, sofern sie bar entrichtet wurde in bar, ansonsten innert 3 Arbeitstagen mittels Überweisung auf das Konto des Mieters.

### 8.4 Benutzung des Mietfahrzeuges / Sorgfaltspflicht

Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH vermietet ihre Fahrzeuge nur an Personen, welche im Besitz eines gültigen Lern- oder Führerausweises für das gewählte Mietfahrzeug sind. Der entsprechende Führer- und/oder Lernfahrausweis ist bei Mietbeginn im Original vorzuweisen.

Freigabe: 10.03.2025 14:30:52 pamela.isch@qmsfsaa.org Intervall: 90 von: Geändert: 10.03.2025 14:30:24 von: pamela.isch@qmsfsaa.org RollenID: 16

Freigabe: Freigabe 2. Wiederholaudit Ebene: Weiterbildungsangebote und Lernprozesse

QMS 2.0 Dokument

Ident:

Prinzip:

Kriterium: E1 - Information Prinzip E – Information

Seite 8/10



info@fsaa.ch www.fsaa.ch

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter, dass ihm das Mietfahrzeug in einwandfreiem Zustand übergeben und ihm die Bedienung des Mietfahrzeuges genügend erklärt worden ist.

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietfahrzeug bei der Übernahme zu prüfen und allfällige Schäden oder Mängel in der im Vertrag dafür vorgesehenen Stelle eintragen zu lassen. Im Übrigen anerkennt er, das Mietfahrzeug in einwandfreiem, fahrbereitem Zustand entgegengenommen zu haben.

Das Mietfahrzeug darf ausschließlich von dem im Mietvertrag aufgeführten Mieter gelenkt werden. Der Mieter verpflichtet sich zudem, das Mietfahrzeug mit der nötigen Sorgfalt und Rücksichtnahme sachgerecht zu führen und zu behandeln. Für Schäden, die durch die nicht sachgerechte Verwendung des Mietfahrzeugs am Mietfahrzeug oder zulasten Dritter entstanden sind, haftet ausschließlich der Mieter.

Der Mieter hat sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Es ist dem Mieter untersagt mit dem Mietfahrzeug der Fahrschule Aare-Aemme GmbH an Rennen, Ralleys oder ähnlichen Wett-und Trainingsfahrten teilzunehmen. Allfällige Bussgelder gehen zulasten des Mieters.

#### 8.5 Verhalten bei Unfall

Der Mieter ist verpflichtet, auf der Unfallstelle alles abzuklären, was zur Feststellung des Tatbestandes erforderlich oder dienlich ist. Es ist ein Unfallprotokoll zu erstellen und wenn immer möglich, oder wenn durch das Gesetz vorgeschrieben, ist die Polizei zu benachrichtigen.

Es ist dem Mieter untersagt, eine Erklärung über Schuld und Verantwortlichkeit abzugeben, eine Verpflichtung zu Schadensersatz einzugehen oder auf Schadensersatz zu verzichten.

Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH ist umgehend zu benachrichtigen. Der Mieter ist verpflichtet der Fahrschule Aare-Aemme jede von ihm geforderte Aufklärung abzugeben.

### 8.6 Rückgabe des Mietfahrzeuges

Der Rückgabeort des Mietfahrzeuges ist identisch mit dem Ort, wo es übernommen wurde. In der Regel ist dies die Adresse der Fahrschule Aare-Aemme GmbH.

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug auf den Zeitpunkt der Beendigung der Miete in ordnungsgemässem Zustand zurückzugeben. Während der Mietdauer aufgetretene Mängel oder Schäden an dem Mietfahrzeug sind, der Fahrschule Aare-Aemme GmbH unaufgefordert mitzuteilen.

Bei Tagesmieten übergibt die Fahrschule Aare-Aemme GmbH das Mietfahrzeug mit vollem Tank. Die Rückgabe des Mietfahrzeuges hat ebenfalls mit vollem Tank zu erfolgen. Gibt der Mieter das Mietfahrzeug nicht vollgetankt zurück, ist die Fahrschule Aare-Aemme GmbH berechtigt, dem Mieter eine Aufwandentschädigung von CHF 50.00 für Roller und CHF 80.00 für Motorräder zu berechnen.

Bei der Tagesmiete wird bei der Rückgabe des Mietfahrzeuges der aktuelle Kilometerstand abgelesen und mit dem bei der Übernahme im Mietvertrag festgehaltenen Kilometerstand verglichen. Die Differenz ergibt die gefahrenen Kilometer. Wurden Mehrkilometer zurückgelegt, werden diese dem Mieter gemäss den Preisangaben auf der Webseite der Fahrschule Aare-Aemme GmbH berechnet.

Freigabe: 10.03.2025 14:30:52 von: pamela.isch@qmsfsaa.org Intervall: 90 Geändert: 10.03.2025 14:30:24 von: pamela.isch@qmsfsaa.org RollenID: 16

Freigabe: Freigabe 2. Wiederholaudit Ebene: Weiterbildungsangebote und Lernprozesse

Prinzip: Prinzip E – Information Kriterium: E1 – Information

Ident: QMS 2.0 Dokument Seite 9/10



info@fsaa.ch www.fsaa.ch

Bei verspäteter Rückgabe des Mietfahrzeuges werden dem Mieter pro angebrochenen Tag die vollen Tagessätze zuzüglich einer Aufwandentschädigung von CHF 50.00 berechnet. Diese Mehrkosten sind vom Mieter bei der Rückgabe des Mietfahrzeuges vor Ort zu begleichen.

Eine Nicht-Rückgabe des Mietfahrzeuges hat eine Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zur Folge.

### 8.7 Versicherung

Die Fahrschule Aare-Aemme GmbH hat für ihre Fahrzeuge eine Haftpflicht- und eine Kaskoversicherung abgeschlossen. Pro Schadenfall gehen jedoch die ersten CHF 1'500.00 als Schadenbeteiligung zulasten des Mieters.

Ausserdem ist die Versicherung berechtigt, im Rahmen des Versicherungsvertrages und den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag auf den Mieter bzw. auf den Lenker des Mietfahrzeuges Rückgriff zu nehmen.

Jede Gewährleistung der Fahrschule Aare-Aemme GmbH für unmittelbare Schäden, die dem Mieter als Folge von Mängeln am Mietwagen entstehen könnten, ist wegbedungen.

#### 9. Gerichtsstand

Zuständig für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten sind die für das Domizil der Fahrschule Aare-Aemme GmbH zuständigen Gerichte in Burgdorf / Bern.

Kirchberg, 1. Januar 2025

 Freigabe:
 10.03.2025 14:30:52
 von:
 pamela.isch@qmsfsaa.org
 Intervall:
 90

 Geändert:
 10.03.2025 14:30:24
 von:
 pamela.isch@qmsfsaa.org
 RollenID:
 16

Freigabe: Freigabe 2. Wiederholaudit Ebene: Weiterbildungsangebote und Lernprozesse

Prinzip: Prinzip E – Information Kriterium: E1 – Information

Ident: QMS 2.0 Dokument Seite 10/10